

Zu erstellende Rubrik: Duplikat / Polizeibescheinigung

Zulassungskennzeichen

Duplikat eines beschädigten Kennzeichens

Ein Duplikat eines normalen Kennzeichens im europäischen Format kann ausgestellt werden, wenn das Kennzeichen beschädigt ist. Das beschädigte Kennzeichen muss dem Antragsformular beigelegt werden. Kreuzen Sie in diesem Formular im Feld „X1“ (Kennzeichen vorhanden) neben (2) an und geben Sie im Feld „X10“ (zusätzliche Informationen) ein: **„Antrag für ein Duplikat eines beschädigten Kennzeichens“**. Die **Versicherungsvignette** muss auf das Formular aufgeklebt werden.

Um sicherzustellen, dass das Kennzeichen nicht gestrichen wird, vermerken Sie dies bitte auf dem Kennzeichen selbst: „Dies ist ein beschädigtes Kennzeichen im Austausch gegen ein Duplikat, siehe beigelegtes Formular, bitte nicht streichen“.

Die strikte Anwendung dieses Textes hat jedoch Nachteile für den Benutzer. Schließlich wird er für die Zeit, die zum Erstellen und Versenden des Duplikats benötigt wird, ohne Kennzeichen sein.

Um zu vermeiden, dass Sie vorübergehend ohne Kennzeichen sind, können Sie in einer provinziellen DIV-Zweigstelle oder an den Brüsseler DIV-Schaltern ein Duplikat beantragen und das beschädigte Kennzeichen aufbewahren, bis Sie das Duplikat erhalten haben.

Für einen Termin in Brüssel:

https://mobilit.belgium.be/fr/circulationroutiere/immatriculation_des_vehicules/rdv_bruelles

Für einen Termin in einer provinziellen DIV-Zweigstelle:

https://mobilit.belgium.be/fr/circulationroutiere/immatriculation_des_vehicules/rdv_autres_guichets

Die DIV registriert den Antrag und bestellt das Duplikat. Dieses Duplikat wird dann an die Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle, wo der Antrag gestellt wurde, oder an die Brüsseler DIV-Schalter geliefert, wo Sie dann das Duplikat zu einem späteren Zeitpunkt gegen das beschädigte Kennzeichen umtauschen können.

!!! Physischer Umtausch: EUR 30 mit Bancontact (kein Bargeld).

Die Lieferzeiten und Preise finden Sie hier:

https://mobilit.belgium.be/fr/circulationroutiere/immatriculation_des_vehicules/livraison_et_prix

Bemerkung: Falls Sie das Duplikat zu Hause erhalten möchten, müssen Sie den Antrag und das beschädigte Kennzeichen zusammen an die DIV in Brüssel schicken.

Kennzeichen nicht mehr vorhanden: kein Duplikat, aber eine neue Zulassung

Falls Sie Ihr Kennzeichen nicht mehr besitzen, weil es verloren, gestohlen oder zerstört wurde (beispielsweise durch einen Brand), melden Sie sich so schnell wie möglich bei einer **Polizeidienststelle**, um dort den unfreiwilligen Besitzverlust anzugeben.

Die Polizei meldet das Kennzeichen und **streicht** es ebenfalls (diese Information wird an die DIV weitergeleitet). Sie erhalten von der Polizei eine **Bescheinigung** über den unfreiwilligen Besitzverlust.

Bemerkung: Legen Sie diese Bescheinigung NICHT der bpost und auch nicht der DIV vor, um Ihr Kennzeichen streichen zu lassen, denn die Polizei hat es bereits gestrichen.

Setzen Sie sich mit Ihrem Versicherungsmakler in Verbindung, damit er Ihnen einen Zulassungsantrag und eine Versicherungsvignette zur Verfügung stellen kann. Füllen Sie das Formular aus, unterschreiben Sie es und fügen Sie die Bescheinigung hinzu, die Sie von der Polizei erhalten haben. Geben Sie bitte an, dass Sie ein neues Kennzeichen wünschen.

Senden Sie den Antrag per Post oder gehen Sie zu einer provinziellen DIV-Zweigstelle oder zu den DIV-Schaltern in Brüssel.

Für einen Termin in Brüssel:

https://mobilit.belgium.be/fr/circulationroutiere/immatriculation_des_vehicules/rdv_bruelles/demande_dimmatriculation

Für einen Termin in einer provinziellen DIV-Zweigstelle:

https://mobilit.belgium.be/fr/circulationroutiere/immatriculation_des_vehicules/rdv_autres_guichets

Sie erhalten das neue Kennzeichen und die Zulassungsbescheinigung von bpost (Zahlung von EUR 30 an den Postboten).

Die Lieferzeiten und Preise finden Sie hier:

https://mobilit.belgium.be/fr/circulationroutiere/immatriculation_des_vehicules/livraison_et_prix

Zulassungsbescheinigung

Duplikat einer beschädigten Zulassungsbescheinigung

Ein Duplikat der ordentlichen Zulassungsbescheinigung wird ausgestellt, wenn diese beschädigt ist. Die beschädigte Zulassungsbescheinigung muss dem Antragsformular beigelegt werden. Die Versicherungsvignette ist auf das Formular zu kleben.

Senden Sie den Antrag per Post oder gehen Sie zu einer provinziellen DIV-Zweigstelle oder zu den DIV-Schaltern in Brüssel.

Für einen Termin in Brüssel:

https://mobilit.belgium.be/fr/circulationroutiere/immatriculation_des_vehicules/rdv_bruelles

Für einen Termin in einer provinziellen DIV-Zweigstelle:

https://mobilit.belgium.be/fr/circulationroutiere/immatriculation_des_vehicules/rdv_autres_guichets

Die DIV sendet Ihnen ein Duplikat der Bescheinigung, wenn es sich um ein **Kennzeichen im europäischen Format** handelt, per bpost und gegen Zahlung einer Gebühr von EUR 26.

Die Lieferzeiten und Preise finden Sie hier:

hier https://mobilit.belgium.be/fr/circulationroutiere/immatriculation_des_vehicules/livraison_et_prix]

Bitte beachten Sie: Wenn sich der Antrag auf Erhalt eines Duplikats auf eine Zulassungsbescheinigung bezieht, die ein **altes** Kennzeichen betrifft, erhalten Sie von der DIV ein neues Kennzeichen im europäischen Format und die entsprechende Bescheinigung per bpost gegen Zahlung einer Gebühr von 30 Euro. Vergessen Sie in diesem Fall nicht, Ihr altes Kennzeichen zur Streichung bei bpost einzureichen.

Informationen über die Streichung:

https://mobilit.belgium.be/fr/circulationroutiere/immatriculation_des_vehicules/radiation_ou_annulation/radiation_dune_plaque

Bemerkung: Das Führen eines Fahrzeugs ohne Zulassungsbescheinigung an Bord auf öffentlicher Straße ist verboten.

Zulassungsbescheinigung nicht mehr vorhanden: Duplikat auf Grundlage einer Polizeibescheinigung

Bei **Verlust oder Diebstahl der Zulassungsbescheinigung (oder einer der beiden Teile der Bescheinigung, wenn diese nach dem 01.09.2013 ausgestellt wurde)** melden Sie sich so schnell wie möglich bei einer Polizeidienststelle, um dort den unfreiwilligen Besitzverlust anzugeben.

Die Polizei meldet die Bescheinigung (diese Information wird an die DIV weitergeleitet) und händigt Ihnen eine **Bescheinigung** über den unfreiwilligen Besitzverlust aus.

Setzen Sie sich mit Ihrem Versicherungsmakler in Verbindung, damit er Ihnen einen Zulassungsantrag und eine Versicherungsvignette zur Verfügung stellen kann. Füllen Sie das Formular aus, unterschreiben Sie es und fügen Sie ebenfalls die Bescheinigung hinzu, die Sie von der Polizei erhalten haben sowie denjenigen Teil der Zulassungsbescheinigung, der sich noch in Ihrem Besitz befindet.

Senden Sie den Antrag per Post oder gehen Sie zu einer provinziellen DIV-Zweigstelle oder zu den DIV-Schaltern in Brüssel.

Für einen Termin in Brüssel:

https://mobilit.belgium.be/fr/circulationroutiere/immatriculation_des_vehicules/rdv_bruelles

Für einen Termin in einer provinziellen DIV-Zweigstelle:

https://mobilit.belgium.be/fr/circulationroutiere/immatriculation_des_vehicules/rdv_autres_guichets

Die DIV schickt Ihnen ein Duplikat der Bescheinigung, wenn es sich um ein **Kennzeichen im europäischen Format** handelt, per bpost und gegen Zahlung einer Gebühr von EUR 26.

Die Lieferzeiten und Preise finden Sie hier:

https://mobilite.belgium.be/fr/circulationroutiere/immatriculation_des_vehicules/livraison_et_prix

Bitte beachten Sie: Wenn sich der Antrag auf Erhalt eines Duplikats auf eine Zulassungsbescheinigung bezieht, die ein **altes** Kennzeichen betrifft, erhalten Sie von der DIV ein neues Kennzeichen im europäischen Format und die entsprechende Bescheinigung per bpost gegen Zahlung einer Gebühr von 30 Euro. Vergessen Sie in diesem Fall nicht, Ihr altes Kennzeichen zur Streichung bei bpost einzureichen.

Informationen über die Streichung:

https://mobilite.belgium.be/fr/circulationroutiere/immatriculation_des_vehicules/radiation_ou_annulation/radiation_dune_plaque

Bemerkung: Das Führen eines Fahrzeugs ohne Zulassungsbescheinigung an Bord auf öffentlicher Straße ist verboten.